

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeversches Wochenblatt
1832**

14 (1.4.1832)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-131870](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-131870)

Sever'sches Wochenblatt.

N^o 14. Sonntag, den 1. April 1832.

Obrigkeitsliche Bekanntmachungen.

1. In Gemäßheit Höchster Rescripts vom 17. d. M. wird der in der Sitzung der deutschen Bundesversammlung am 2. d. M. gefasste Beschluß:

„Die Bundesversammlung hat sich aus den von der Bundestags-Commission in Preß-Angelegenheiten erstatteten Vorträgen und vorgelegten Artikeln der in Rheinbaiern erscheinenden Zeitblätter: die „deutsche Tribune“ und der „Westbote“, so wie auch der in Hanau erscheinenden „Neuen Zeitschwingen“, überzeugt, daß diese Zeitblätter die Würde und Sicherheit des Bundes und einzelner Bundesstaaten verletzen, den Frieden und die Ruhe Deutschlands gefährden, die Bande des Vertrauens und der Unabhängigkeit zwischen Regenten und Volk aufzulösen bestreben, die Autorität der Regierungen zu vernichten trachten, die Unverletzlichkeit der Fürsten angreifen, Personen und Eigenthum durch Aufforderung zur Gewalt bedrohen, zum Aufruhr anreizen, eine politische Umgestaltung Deutschlands und Anarchie herbeizuführen und staatsgefährliche Vereine zu bilden und zu verbreiten suchen, — sie hat daher auf den Grund des provisorischen Preßgesetzes vom 20. September 1819, §. 1. 6. und 7., welches nach den einstimmig und wiederholt gefassten Beschlüssen aller Bundesglieder, so lange in Kraft besteht, bis der Deutsche Bund sich über neue gesetzliche Maaßregeln vereinigt haben wird, so wie in pflichtmäßiger Fürsorge für die Erhaltung des Friedens und der Ruhe im Bunde, im Namen und aus Autorität desselben, beschlossen:

1. Die in Rheinbaiern erscheinenden Zeitblätter: die „deutsche Tribune“ und der „Westbote“, dann das zu Hanau erscheinende Zeitblatt: die „Neuen Zeitschwingen“, so wie diejenigen Zeitungen, die etwa an die Stelle der drei genannten — unter was immer für einen Titel — treten sollten, werden hiedurch unterdrückt und in allen deutschen Bundesstaaten verboten.

2. In Folge dessen dürfen die Herausgeber gedachter Zeitblätter, nämlich der deutschen Tribune, Doct. Wirth, des Westboten, Doct. Siebenpfeiffer, und der Redacteur der Neuen Zeitschwingen, angeblich Georg Stein, nach Vorschrift des §. 7. des Bundesbeschlusses vom 20. Septbr. 1819, binnen fünf Jahren a dato in keinem Bundesstaate bey der Redaction einer ähnlichen Schrift zugelassen werden.“

Hiedurch öffentlich bekannt gemacht und allen Behör-

den dieses Landes aufgegeben, auf dessen Befolgung strenge zu achten.

Oldenburg, aus der Regierung den 23. März 1832.

M e n g.

Kindt.

2. Wider den Hausmann Frerich Laddien zum Weinberg, Kirchspiels Hohenkirchen, ist auf geschehene Güterabtretung der Concurß erkannt. Diejenigen, welche die Fortsetzung des Verfahrens wünschen, haben sich mit ihren desfallsigen Anträgen spätestens im Termine den

(16.) sechzehnten April d. J.

Morgens 11 Uhr zu melden, bey Vermeidung der Wiederaufhebung des Concurßes.

Sever, März 6. 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Sever.

Schloifer.

Nolfs.

3. Am 17ten Februar d. J. ist der Hausmann Eufe Eiben Meiners, zum Minser Oster-Alten-
deich, als Curator des blödsinnigen Johann Levin Schipper zu Minsen, bestellt und verpflichtet worden.

Sever, aus dem Landgerichte, den 16. März 1832.

Schloifer.

Keling.

4. Wider den Wirth Julf Ulrichs zu Hofhausen, ist heute in Folge freywilliger Güterabtretung der Concurß erkannt worden, und werden daher alle diejenigen, denen an Fortsetzung dieses Concurßes gelegen ist, aufgefordert, die geeigneten Anträge innerhalb 3 Wochen, spätestens gegen den

(14.) vierzehnten April

hieselbst einzubringen, widrigenfalls der Concurß alsdann wieder aufgehoben werden wird.

Sever, aus dem Landgerichte, den 5. März

1832. Morgens 9½ Uhr.

Schloifer.

Nolfs.

5. Da der Rathsherr und Cämmerer Ehen Fränklichkeitshalber seine Entlassung als Cämmerer nachgesucht und diese höhern Orts bewilligt worden: so ist in Gemäßheit Rescripts Großherzoglicher Regierung vom 23. Februar d. J. der Rathsherr Carl Emil Hollmann heute als Cämmerer der Stadt Sever bestellt und eidlich verpflichtet.

Indem nun dieses hiermittels zur öffentlichen Kunde gebracht wird, wird zugleich bemerkt, daß der Cämmerer Hollmann mit den für das laufende Jahr ausgeschriebenen und auszuschreibenden Hebungen unverzüglich in den näher bekannt zu machenden Tagen

und zwar auf dem Rathhause beginnen werde. Etwaige Rückstände des vorigen Jahrs werden noch von dem bisherigen Cämmerer Herrn Rathsherr Eden gehoben, und es werden die Debiten angewiesen, so gewiß unverzüglich demselben Zahlung zu leisten, als widrigenfalls wider sie mit der executivischen Veytreibung werde verfahren werden.

Feuer den 28. März 1832.

Der Magistrat der Stadt.
Sürgens. Harm. Drost.

6. Zur Hebung einer oberlich erkannten, und von den Ausschussmännern der Stadt repartirten Kirchenanlage von 105 $\mathcal{R}$ Gold ist der 4., 5., 11. und 12. April d. J. festgesetzt. Es haben daher die Contribuenten sich deshalb an diesen Tagen des Morgens von 10 bis 1 Uhr auf dem Rathhause einzufinden und an den dort anwesenden Cämmerer Hollmann Zahlung zu leisten.

Feuer den 28. März 1832.

Der Magistrat der Stadt.
Sürgens. Harm. Drost.

Convocation.

Die beiden Kinder und Erben des weiland Hausmanns Frerich Dnnen bey der Sengwarder Mühle, der Hausmann Johann Frerichs Dnnen zum Wüppelfer alten Deich und Gesche Catharina, geborne Dnnen, des Hausmanns Jacob Gerdes Söcker zu Groß-Hauskreuz bey Feuer Ehefrau, haben, hinsichtlich des ihnen aus Erbrecht zugefallenen Landgutes bey der Sengwarder Mühle, von 43 Matten nebst sonstigen Zubehörungen, am 26. März 1831 einen gerichtlichen Kauf, resp. Uebertragungs-Contract abgeschlossen, wornach Johann Frerichs Dnnen seiner genannten Schwester obgedachtes ihnen bisher gemeinschaftlich zugehöriges Landgut mit allen Zubehörungen für die Summe von 3000 Rthlr. Gold zum ausschließlichen Eigenthum übertragen. Die jetzige Besitzerin hat um öffentliche Bekanntmachung dieser an sie geschehenen Uebertragung und um eine Convocation derer, welche etwa dingliche Ansprüche an das erwähnte Grundstück machen möchten, nachgesucht, und werden daher, nachdem diesem Ansuchen Statt gegeben, alle diejenigen, welche an das von weiland Frerich Dnnen nachgelassene, von Johann Frerichs Dnnen an Gesche Catharina, geborne Dnnen, des Jacob Gerdes Söcker Ehefrau, übertragene Landgut mit Zubehörungen bey der Sengwarder Mühle, aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf den

(3.) dritten May d. J.

angesehten Termine vor unterzeichnetem Landgerichte durch hieselbst recipirte Anwälde anzugeben und gehörig zu bescheinigen, bey Strafe des Ausschlusses und Verlustes derselben.

Termin zur Publication des Präclussivbescheides im Gerichte ist auf den

(12.) zwölften May d. J.

angeseht.

Knipphausen 1832, Februar 5.

Reichsgräflich Bentincksches Landgericht der Herrschaft Knipphausen.

Schaumburg.

Lannen.

Concurse.

1. Nachdem wider Johann Bernhard Stammen zu Hohenkirchen, Ehefrau, geborne Baumeister, am

(16.) sechzehnten Januar d. J.

Schulden halber der Concurse hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurses, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angelegt:

1. Zur Angabe auf den

(21.) ein und zwanzigsten Mai d. J.

in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bei Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisstücke ihren Angaben-Recessen, unter der im §. 42 der Concurse Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei diesem Concurse zu bestellen haben;

2. Zur Liquidation auf den

(18.) achtzehnten Juli d. J.,

da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen, bei gesetzlicher Strafe völlig klar zu machen haben, insofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3. Zur Anhörung des Prioritätsurtheils auf den

(5.) fünften September d. J.,

und

4. Zum öffentlichen Verkaufe des Concurs-Gutes im Gerichtshause auf den

(20.) zwanzigsten October d. J.

Feuer, den 19. März 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Feuer.

Schloifer.

Rolfs.

2. Nachdem wider den Nachlaß des weiland Kupers Peter Willms Peters zu Febrwarden, vorhin zu Sengwarden, Schulden halber der Concurse am [13.] dreizehnten Januar d. J.

hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurses, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angelegt:

1) Zur Angabe auf den

[1.] ersten May d. J.,

in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation ge-

eignete Gegenforderungen zu haben verneinen, solche bei Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisthümer ihren Angabe-Recessen, unter der im §. 40 der Concurs-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei diesem Concurs zu bestellen haben;

2) Zur Liquidation auf den

[23.] drei und zwanzigsten Juny d. J.
da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen bei gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3) Zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils auf den

[8.] achten September d. J., und

4) Zum öffentlichen Verkaufe des Concurs-Gutes im Wirthshause des Joh. Friedr. Harff in Fedderwarden, auf den

[30.] dreißigsten October d. J.
Nachmittags 2 Uhr.

Knipphausen, den 9. März 1832.

Reichsgräflich Bentincksches Landgericht der Herrschaft Knipphausen.

Schaumburg.

Lannen.

3. Nachdem wider die vacante Nachlassenschaft des Arbeiters Berend Carels zu Goldewei Schulden halber der Concurs

am (11.) elften Februar d. J.

hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurses der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angesetzt:

1) Zur Angabe auf den

(23.) drei und zwanzigsten Mai d. J.,
in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben verneinen, solche bei Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisthümer ihren Angabe-Recessen, unter der im §. 40. der Concurs-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei diesem Concurs zu bestellen haben;

2) Zur Liquidation auf den

(7.) siebenten Juli d. J.,

da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen, bei gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben, in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3) Zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils auf den

(7.) siebenten September d. J.,

und
4) Zum öffentlichen Verkaufe des Concurs-Gutes in Menke Janßen Krughause zu Goldewei auf den

(23.) drei und zwanzigsten October d. J.
Nachmittags 2 Uhr.

Knipphausen den 16. März 1832.

Reichsgräflich Bentincksches Landgericht
der Herrschaft Knipphausen.

Schaumburg.

Lannen.

Ausverdingungen.

1. Die Unterhaltung der Feverschen Stadt-Bege vom 1ten Mai 1832 bis dahin 1833, soll am

(3.) dritten April d. J.

Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause hieselbst nach den in termino bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich ausverdingen werden.

Feber den 28. März 1832.

Der Magistrat der Stadt.

Fürgens. Harms. Drost. Eden. Hollmann.

2. Die Unterhaltung des Schiffahrts-Canals an der goldenen Linie vom 1. July d. J. ab an, soll am

(5.) fünften April d. J.

Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle anderweit auf 1 oder 3 Jahre mit Vorbehalt der Genehmigung Großherzoglicher Regierung ausverdingen werden. Die Liebhaber dazu versammeln sich beim Gastwirth Peters zur goldenen Linie, woselbst auch die gemachten Bedingungen schon eingesehen werden können.

Letten, aus dem Amte 1832, März 22.

R ö s s e l.

S c h e e r.

3. Seel. Kaufmann Hillerns Erben wollen die Instandsetzung und Verstärkung des Neupakenfer Groden-Deichs, wozu circa 200 Pütt Erde erforderlich, sodann auch die Befestigungsarbeiten, am

(21.) ein und zwanzigsten April d. J.

öffentlich verdingen.

Annehmer wollen sich am benannten Tage Morgens 10 Uhr beim Süderflügeldeich des Pakenfer Grodens einfinden.

Feber, im März 1832.

Testaments-Eröffnung.

Daß beim Stadtamte Feber befindliche unterm 19ten Januar 1813 vor dem ehemaligen Notar Fürgens errichtete Testament, der jetzt in Feber verstorbenen vermittelten Frau Hofrätthin Sophia Friederike Elisabeth Mosßdoph, geborne Unger, soll am

(13.) dreizehnten April d. J.

Morgens 11 Uhr hieselbst eröffnet und publicirt werden.

Stadtamt Feber 1832, März 27.

F ü r g e n s.

H a r m s.

Vergantungen.

1. Der Vormund des minderjährigen Sohnes des weiland Hausmanns Peter Albers zum Sengwarder alten Deich, der Hausmann Gummelt Siems Cornelissen daselbst, läßt mit gerichtlicher Bewilligung am 16., 17., 18. und 21. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Erblassers seines Pupillen, dessen väterlichen Mobiliar-Nachlaß, bestehend in

Pferden, 6 milchgebenden Kühen, Jungvieh, Schafen, Wagen, Egden, Pflügen, einem Fruchtweber, Milchgeräthschaften, mehren vollständigen Betten, Leinen, Tischen, Stühlen, Schränken, Speck, Fett, kupfernen, messingenen, zinnernen und eisernen Küchengeräthschaften und sonstigen Sachen,

Öffentlich meistbietend auf zwölfwöchige Zahlungsfrist verkaufen.

Knipphausen, aus dem Reichsgräflich Bentinckschen Landgerichte 1832, März 22.

Sch a u m b u r g.

2. Die Vormünder des minderjährigen Sohnes des weiland Hausmanns Amme Becker Müller zu Buschhausen, die Hausleute Dirk Foken Dirks zu Buschhausen und Cornelius Peters Cornelissen bei Hooftiel, lassen mit gerichtlicher Bewilligung den von dem Vater ihres Pupillen nachgelassenen, von dessen Mutter bisher als Wittwe benutzten Hausmannsbeschlagnahme, bestehend in

4 Pferden, worunter 2 dreijährige Wallache, 10 milchgebenden Kühen, Jungvieh, Schweinen, Schafen, 3 beschlagenen Wagen, Pflügen, Egden, einer Landrolle, einem Fruchtweber, Milchgeräthschaften, Tischen, Stühlen, Schränken, mehren vollständigen Betten, Leinen, kupfernen, messingenen, zinnernen und eisernen Küchengeräthschaften, Speck und Fett und sonstigen Sachen, am

9., 10., 11. und 12. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr auf zwölfwöchige Zahlungsfrist in der Behausung des Erblassers öffentlich verkaufen.

Knipphausen den 21. März 1832.

Reichsgräflich Bentincksches Landgericht der Herrschaft Knipphausen.

Sch a u m b u r g.

3. Der Landgebräucher C. H. Toel zu Warfen bei Hooftiel, will mit gerichtlicher Bewilligung am (2.) zweiten April u. f. J.

Nachmittags 1 Uhr, in seiner Wohnung daselbst, seinen bedeutenden Hausmannsbeschlagnahme, als:

7 Stück Pferde, worunter 2 trächtige Stuten, Budjadinger Race, milchgebende und fähre Kühe, Jungvieh und Kälber, mehrere Wagen, Pflüge und Egden, 1 Muldbrett, 1 Dreschblock, 1 Fruchtweber, 1 Raspe, allerley Pferdegeschirre, 1 Schlitten, 1 Saatsegel mit Zubehör, mehrere Ketten und was sonst zu einem vollständigen Landwirthschaftlichen Gewerbe erforderlich ist; ferner: 1 holl. Standuhr, Tische, Stühle, eine eichene Grünkiste, Betten und Linnenzeug, Spiegel, Zinn, Kupfer und Messing, allerhand Milchgeräthe, 1 Käsepresse, eine bedeutende Quantität Speck, Fett und geräuchertes Fleisch etc.

Öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen lassen. Jever 1832.

Speckels, m. n.

4. Des weil. Gastwirths Wiltert Hayen

Hinrichs Wittwe zu Hooftiel, will mit gerichtlicher Bewilligung am

12., 13. und 14. April d. J.

Nachmittags 1 Uhr in ihrer Wohnung zu Hooftiel, folgende Mobilien und Effecten, als:

Silber, einige Pretiosen, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisenzeug, Tische, Stühle, Schränke, Commoden, lit de Camps und Behänge, mehrere complete Betten, geschnittene und ungeschnittene Linnen, auch mehrere zur Schwelgere wirthschaft gehörige Sachen, als: Gläser, Weintheilen, Krufen, ganze und halbe Bierkannen etc. öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen lassen. Jever 1832.

Speckels, m. n.

5. Der Weber Johann Nicolai zu Sillenstede, will am

6. und 7. April d. J.

Nachmittags 1 Uhr in seiner Wohnung daselbst, folgende Gegenstände, als:

4 Stück milchgebende Kühe, 1 fettes Schwein, 1 beschlagener Wagen, Egden, Pflüge, Schlitten mit und ohne Aufsatz, Pferdegeschirre, 2 Weberstühle mit Geräthschaften, 1½ Dugend neue Weberbürsten, 2 friesische Wanduhren, Tische, 12 Stück Stühle mit Polstern, 1 silberne Taschenuhr, Zinn, Kupfer, Messing, 1 großer Dampfofen mit Aufsatz 940 Pfd. schwer, Kisten, alte Kasser, Betten und Kleidungsstücke, pl. m. 1000 Ellen Linnen von verschiedener Breite, 5 Stück baumwollene Oberbettsbühnen mit Kissenblättern, 3 Stück doppelseitene Unterbettsbühnen, 2 holländische Unterbettsbühnen, gestreifte und einfache Wollenzuge, Tork und Plaggen, Heu und Stroh, 2 bis 3 Last Kartoffeln, Stedrüben, 20 Stück Käse u. s. w.

Öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen lassen, welches zur Nachricht etwaiger Kaufliebhaber, hiedurch bekannt gemacht wird.

Jever 1832.

Speckels, m. n.

6. Die vermittelte Frau Conrectorin Verlage zu Jever, für sich und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, will auf erhaltenen gerichtlichen Consens am

11. und 12. April d. J.

Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung der Frau Wwe. Einz, in der weißen Traube, zu Jever, pl. min. 600 Stück Bücher, verschiedenen Inhalts, Landkarten und Musicalien, 1 goldene Taschenuhr mit Repetir, 1 goldene Taschenuhr ohne Repetir, 1 Schreibcomtoir, 1 Schreibtisch, 1 Bücherschrank und eine bedeutende Anzahl hübscher Pfeifen mit und ohne silbern Beschlag, und am

(13.) dreizehnten April d. J.

Nachmittags 1 Uhr in ihrer eigenen Wohnung, an der St. Annenstraße hieselbst,

verschiedene Silbersachen, 1 moderne broncirte 14 Tage gehende Taseluhr, 1 hübsches Kaffeeservice, Krystall, lackirte Sachen, 1 Reisekoffer, Tische, Stühle, Schränke, Linnenzeug und mehreres anderes gutes Hausgeräthe,

öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen lassen. Febr 1832.

Speckels, m. n.

7. Der Kaufmann H. Fr. Graepel zu Knipshausen, will auf erhaltenen gerichtlichen Consens am 9., 10. und 11. April d. J.

Vormittags 10 Uhr in des Kaufmanns A. F. W. Hinrichs Wohnung, am alten Markt hieselbst, verschiedene Mobilien-Gegenstände, als:

eine schöne 8 Tage gehende Standuhr, 1 Comtoirschrank, Tische, Stühle, Schränke, Commoden, 1 Buddel, 1 Schreibtisch, 1 Cassen, 3 lit de Camps mit und ohne Bezug, Glas, Porcellain, Fayance, verschiedenes sehr gut conservirtes Ladengeräthe, als: 1 großer kupferner Thrankessel, zinnerne Trommeln, eine Rheinsche Senfmühle, Balancen und Waageschaalen, mehreres großes und kleines Gewicht, zinnerne Maaße, Trichter u., ferner: Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blech, ein sprechender Papagey mit Bauer, verschiedene hübsche Seegewächse, einige complete Betten u.,

öffentlich meistbietend, auf Zahlungsfrist, verkaufen lassen. Febr 1832.

Speckels, m. n.

8. Der Hausmann Dierck Franzen Willms im Bandt, Kirchspiels Neuende, läßt mit gerichtlicher Bewilligung am

4. und 5. April d. J.

Nachmittags 1 Uhr in seiner Wohnung daselbst, nachbenannte Sachen, als:

6 milchgebende Kühe, 6 zweijährige Beesfer worunter 2 thidige, 1 Dohse, 6 Stück jährige Beesfer, einige Kälber, 1 trachtige Stute, 3 Stück jährige Füllen, Wagen, Eggen, Pflüge, 1 Fruchtweber, Tische, Stühle, Schränke, 1 friessche Wanduhr, Zinn, Kupfer, Messing, pl. m. 1½ Last Rothen u. f. w.

öffentlich meistbietend verkaufen.

Febr 1832.

Speckels, m. n.

9. Johann Friedrich Liaarts jun. zu Horumerfel, will mit gerichtlicher Bewilligung am

(9.) neunten April d. J.

Nachmittags 1 Uhr in Berend Eins Behausung bei Horumerfel, folgende Sachen, als:

3 beschlagene Wagen, Eggen, Pflüge, 1 Fruchtweber, 1 Käsepresse, Milch- und Ackergeräthe, 1 Muddbrett, Schränke, Tische, Stühle, Betten und Linnenzeug, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blech u.,

öffentlich meistbietend, auf Zahlungsfrist, verkaufen lassen. Febr 1832.

Speckels, m. n.

10. Der Müller und Landgebräucher Hermann Janssen zur Kopperhörner Mühle, will mit gerichtlicher Bewilligung am

2. und 3. April d. J.

Nachmittags 1 Uhr, auf seinem Landgute bei Schaar, folgende Sachen, als:

6-8 Stück Pferde und Füllen, 8 Stück milchgebende Kühe, einige Beesfer und Kälber, 2 alte und 20-25 Stück junge Schweine, 20 Stück beste Schaaf mit Wolle, 3 beschlagene

Wagen, 2 Radpflüge, 2 Fußpflüge, Eggen, Pferdegeschirr, Milchgeräthe, 2 Käsepressen, worunter 1 Schraubenpresse, 1 großer kupferner Kessel, einige eiserne Töpfe, Theekessel, 3 complete Betten, Linnenzeug, Tische, Stühle, einige ledige Fässer, Eimer, Speck und Fett, geschälte Gerste, Mehl, Rothen, Weizen, Bohnen und Kartoffeln, bei Scheffeln und Tonnen, und mehrere andere Sachen

öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen lassen. Febr 1832.

Speckels, m. n.

11. Die Wwe. Buntekiel zu Schlepens, will am Mittwoch den

(4.) vierten April d. J.

Mittags 12 Uhr anfangend und folgende Tage, in ihrer Behausung daselbst, ihr sämmtliches Mobilien, als:

Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Messing, Zinn, geschnitten und ungeschnitten Linnen, 6 vollständige gute Betten auch Bettgewand, Gold und Silber; ferner: Wagen, Eggen, Pflüge, 1 Dreschblock, 1 Fruchtweber, 1 Käsepaß, Milchgeräthschaften, kupferne Milchbaisen und Eimer, sodann: 15 Stück milchgebende und 5 Stück fähre Kühe und einiges Jungvieh, einige Schweine, alte und junge Pferde, wie auch pl. m. 5 Last Hafer, eine Parthey Sommergerste, eine Parthey Bohnen und was denn noch sonst verschiedenes vorkommen wird,

öffentlich meistbietend auf 18 wöchige Zahlungsfrist verkaufen lassen, wozu Kaufliebhaber sich besagten Tages an Ort und Stelle einfinden wollen.

Obdens den 21. März 1832.

Greiff,

Auctionator.

12. Des weiland Hausmanns Edo Menffen Janssen zu Moorsum, im Kirchspiel Sillenstede, Erben, wollen am

16., 17. und 18. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, den Mobilien-Nachlaß ihres weil. Erblassers, als:

Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn und Linnen, Bett, und Bettgewand, auch verschiedene Manneskleidungsstücke, sodann: Tische, Stühle und Schränke, imgleichen Pferde, Kühe, Jungvieh und Schweine; ferner: Wagen, Eggen, Pflüge, Rollbäume und Dammscheiden u., so wie auch einige Klaster Holz, mehrere Bäume und Sträucher,

im Sterbehause zu Moorsum öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen lassen, und wird nachrichtlich bemerkt, daß mit dem Verkaufe des Viehes und des Ackergeräths am 16. April der Anfang gemacht werden wird.

Febr den 28. März 1832.

Büscher, m. n.

13. Mit Beziehung auf ihre Bekanntmachung im Wochenblatte vom 18. d. M. zeigen des weiland Hausmanns Uffe Kemmers zu Mibboge, Erben, Bevollmächtigte, dem werthgeschätzten Publicum hie-mit an, daß in der am 10. April d. J. u. f. d. fortgesetzt werdenben Mobilien-Vergantung, und zwar am 10. April lebendiges Vieh, als:

2 Pferde, einige Kühe und Jungvieh, Schweine mit Ferkeln, auch Schafe, ferner: 2 Dreschblöcke, 1 fast neuer beschlagener Wagen, 1 große Egde und sonstiges Ucker- und Hausgeräthe; sodann am 11. April: mehrere milchgebende Kühe auch Jungvieh, eine Grödmühle, 2 Fruchtweber, 1 Rappsaatsegel mit Zubehör, auch allerley Mobilien und Hausgeräthe; endlich am 12. u. 13. April d. J.: allerley Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, 1 silberne Taschenuhr, 1 friesische Wanduhr in halbem Kasten, 1 eichner Comtoirschrank, 1 Karnmaschine, Mannskleidungsstücke, Betten, geschnittenes und ungeschnittenes Linnen, gedroschene Früchte, Speck, Fleisch und Fett u. s. w.,

in weil. Uffe Kemmers Behausung zu Middoge, jedesmal Nachmittags präcise 1 Uhr anfangend, werden verkauft werden.

14. Nachfuge zu Hermann Janssen Vergantung am

2. und 3. April d. J.

Auf obiger Vergantung werden 2 schöne zweijährige und 2 dreijährige Pferde, auch 1 trachtige Stute zum Verkauf ausgebaut, und befinden sich außer den bereits benannten Gegenständen noch folgende Sachen, als: 1 Dreschblock, 1 Fruchtweber und 1 friesische Wanduhr.

Febr. 1832.

Speckels.

Verheuerung und Verpachtungen.

1. Die Vormünder des minderjährigen Sohnes des weil. Hausmanns Peter Albers wollen das Landgut ihres Pupillen zum Sengwarder alten Deich am (3.) dritten April d. J.

Nachmittags 2 Uhr in Nicolaus Janssen Wirthshause zu Breddewarden auf 6 Jahre schon den 1ten Mai 1832 anzutreten an den Meistbietenden verpachten.

Das Landgut ist 54 Grasfen groß, in gutem Zustande und es sind 9 Grasfen davon mit Winterfrüchten besät.

Die Bedingungen liegen 8 Tage vor dem Verheuerungstermine in dem gedachten Wirthshause zur Einsicht.

Sengwarder alten Deich den 22. März 1832.

2. Die Vormünder der minderjährigen Kinder des weiland Hausmanns Hillert Carels zu Fedderwarden, der Consistorial-Assessor Pastor Mücke zu Accum, der Hausmann Frerich Dyen Harms bei Mennhausen und der Gastwirth Liade Ricklefs zu Accum, wollen das ihren Pupillen gehörige Landgut zu Fedderwarden von 60 Matten am

(10.) zehnten April d. J.

Nachmittags 2 Uhr in dem Hause des Mitvormundes, Gastwirth Liade Ricklefs zu Accum, an den Meistbietenden verheuern, wozu Pachtliebhaber sich finden wollen.

3. In Concursfachen des Hausmanns Frerich Laddiken zum Weinberg, im Kirchspiel Hohenkirchen, soll das zur Masse gehörige Landgut, groß 93 Matten Landes nebst Haus und Scheune, am

(2.) zweiten April d. J.,

des Nachmittags 3 Uhr in des Herrn Kaufmann Loh-

ause zu Hohenkirchen, durch den Unterzeichneten Curator auf 1 Jahr verpachtet werden.

W. F a r i s.

4. Die Erben der weil. Frau Amtmannin Minnsen wollen das von dem weil. Herrn Amtmann Minnsen früher bewohnte Haus nebst Scheune, Holzscheune, Holzplatz, Garten und 6 Grasfen Land, zu Hooftel belegen, auf ein oder mehrere, Mai 1832 anfangende Jahre, am Sonnabend den

(7.) siebenten April d. J.,

Nachmittags 3 Uhr in des Gastwirths Gerriet Christians Hause zu Feber, nach den vorzulegenden Bedingungen meistbietend verheuern.

5. Die Vormünder der Demoiselle Friederike Thünen, Herr Minnsen und Mettcker, wollen am Sonnabend den

(7.) siebenten April d. J.,

Nachmittags 3 Uhr in des Gastwirths Gerriet Christians Hause, das an der Pferdegrast belegene, von dem Pöhgärber F. F. Hummel beuerlich bewohnte Haus nebst Garten, auf 1 Jahr, Mai d. J. anzutreten, nach den vorzulegenden Bedingungen verheuern.

6. Der Hausmaen Detje Frerichs zu Grashausen im Kirchspiel Wiefels, hat noch ein Häuslingshaus, „die Grödmacherei“ genannt, auf May 1832 zu verheuern; wobei bemerkt wird, daß der Pächter als Arbeiter bei ihm wohl Verdienst finden könne. Liebhaber dazu wollen sich am

(4.) vierten April d. J.

in E. W. Keents Wirthshause, Nachmittags 6 Uhr einsinden.

Notificationen.

1. Alle diejenigen, welche an den unbedeutenden Nachlaß des bey dem hiesigen Hausmanne Trp Eden Trps gewesenen und bereits versorbenen Dienstknechts Harm Dirks, gebürtig zu Sande, Erb-Ansprüche zu haben glauben, haben sich am 11. k. M. Vormittags 10 Uhr in der Sitzung der Spec. Armen-Inspection, als gehörig legitimirte Erben einzufinden, und diejenigen, welche noch Forderungen an denselben machen, alsdann ihre Rechnungen vorzuzeigen. Auch werden alle, welche demselben noch schuldig sind, hiemit aufgefordert, am obigen Tage entweder Zahlung zu leisten oder die Zahlungs-termine näher zu verabreden, bey Vermeidung der Klage.

Sollte noch Jemand einige dem Verstorbenen zugehörig gewesenen Sachen geliehen oder sonst im Besiz haben, so sind diese innerhalb 14 Tage dem Hausmanne Trp Eden Trps hieselbst wieder zu stellen, bei Strafe der Verantwortlichkeit.

Heppens 1832, März 28.

Die Spec.-Armen-Inspection.

2. Ein Landwirth, welcher um Mai noch einen Dienstjungen gebrauchen kann, wolle sich gefälligst deshalb näher erkundigen bei

Weyert Dender, zu Oldorf.

3. Es wird ein junger Mann, der Zeugnisse seines guten Betragens beibringen kann, als Stellvertreter im Militairdienst gesucht. Das Nähere bey dem

Gastwirth F. G. Frieße in Feber.

4. Feiner Wurbaum zu Einfassungen ist zu haben bey dem Copisten Harms in Feber.

5. Unter Nachweisung des Kirchspielsvogts Har-
ten oder des Pastor Ffels zu Heppen ungefähr 300
Stück gut gesponnenes Flachsgarn.

6. Es dient dem geehrten Publicum zur erge-
benen Nachricht, daß der im vorigen Sev. Wochenbl.
unter N. 6. der Notifikationen angezeigte Hengst des
Eilt Harms zu Klein-Mönchhausen, wegen einge-
tretener Umstände nicht mehr da ist.

7. Dem geehrten Publicum die er-
gebene Anzeige, daß ich neulich eine schöne
Auswahl von:

Luch, (Lafen)

extrafeine Drap de Clopicki, (welcher
Handlungsartikel großen Beyfall
findet) in blau, grün, braun, oliv
und schwarz,

gestreiften, geripten double Casimir,
feinen Drap de Zephyr,
Circassienne,

Göttinger Camelotte,

Rankings,

Livet-Merinos,

Merinos,

Cattunen,

Haircord,

seidne Waaren, als Royal, Gros de
Naple, Satin turc u. s. w.,

Cambrics,

Leinen

und andere Gegenstände erhalten habe,
womit ich mich zu sehr niedrigen Preisen
bestens empfohlen halte.

Feber den 18. März 1832.

L. L. Frieze.

8. Rigaer Kron-Leinsamen, Brabanter und wei-
ße Klee- und Hanfsamen, alle neu und in bester
Güte bey

D. N. Dnnen,

an der Schlachtfraße in Feber.

9. Zwanzig Fach Glasrahmen, noch gut zu ge-
brauchen, sind billig zu verkaufen. Nähere Nachricht
bey

H. H. Remmers,

Fischlermeister in Feber.

10. Rother Brabanter Kleesamen, frische beste
Waare, bey

L. H. Bachmann.

11. Außer meinem bekannten reichhaltigen Lager
von allen Sorten Pfeiffen, habe ich jetzt auch einen
bedeutenden Vorrath von allen fraglichen Sorten Räm-
men, die ich sowohl wegen ihrer guten und dauerhaf-
ten Arbeit, als der Haltbarkeit und Echtheit ihrer Far-
ben mit Recht sowohl bey Einzelnen als in Duzenden
zu den billigsten Preisen empfehlen kann. Ich bitte
deshalb ein geehrtes Publicum, mich sowohl auf den

Jahrmärkten der Umgegend, die ich beziehe, als auch
in meinem Hause, mit recht vielen Zuspruch zu beehren.
Feber den 28. März 1832.

M. Wolff,

Kunstbrehler und Kammacher
an der Neuenstraße.

12. Ich wünsche eine Hagebuchen-Hecke von
pl. m. 30 Fuß Länge und 5 Fuß Höhe, in Auftrag an-
zukaufen. Wer solche für einen billigen Preis abzu-
setzen hat, wolle sich in den ersten Tagen gefälligst
bey mir melden.

Feber den 29. März 1832.

Gerbes.

13. Daß mir und meinen Miterben zugehörige
zu Mederns belegene Häuslingshaus, mit dem dazu
gehörenden großen Gartengrunde, will ich auf bevor-
stehenden Mai unter der Hand verheuern.

Joh. Thaden Dornbusch.

14. Die von dem Goldarbeiter Altona gegen-
wärtig bewohnt werdende Wohnung, habe ich noch,
Mai d. J. anzutreten, mit oder ohne Möbeln zu ver-
mieten. Liebhaber wollen sich recht bald bei mir
einfinden und Heurung treffen.

Feber den 15. März 1832.

J. F. Sangers.

15. Der Unterzeichnete hat von jetzt an und die-
sen Sommer hindurch stets gute Strohdocken, das
1000 zu 1 R 36 K , das 100 zu 16 K vorrätig,
zu deren Abnahme er sich empfiehlt. Feber.

Paul Daniel Franke.

16. Der Schiffer B. Bonker liegt mit seinem
Schiffe in Amsterdam, um Stückgüter nach den Sie-
len Feberlands zu laden. Da er nur noch eine ganz
kurze Zeit dort liegen bleibt, ersucht er die Herren
Kaufleute baldmöglichst auf ihn zu ordiniren.

Amsterdam den 27. März 1832.

17. Weißen Kleesamen und besten Rigaer Kron-
Leinsamen billig bei

L. H. Hedden in Sengwarden.

18. Der Schullehrer Janssen in Minsen wünscht,
je eher je lieber, einen Gehülfsen anzustellen. Man
wende sich deshalb persönlich an ihn.

19. Ein Häuslingshaus nebst $\frac{2}{3}$ Matt Grün-
land, in der Nähe von Eldorf gelegen, ist auf Mai
1832 anzutreten zu verheuern. Heuerliebhaber können
sich deshalb an **H. H. Dnken** zu Eldorf wenden.

20. Die obere Etage des von mir bewohnten
Hauses habe ich auf kommenden May an eine Fa-
milie oder an einzelne Personen noch zu vermieten.
Feber.

J. C. R o f t.

21. Ein Stück Feldland von plm. 20 Matten,
im Kirchspiel Schortens gelegen, zur Behausung oder
Bepflanzung dienlich, ist in Erbpacht zu nehmen.

Näheres hierüber erfährt man im Sev. Int. Comt.

22. Der Voigt Giltz in Schortens hat eine
Parthey Burbaum käuflich abzustehen.

23. **Joh. Albers Ahrens** zu Eldorf hat 2
schwache Wallache mit Zeichen und weißen Hinterfüßen
zu verkaufen. Etwaige Kaufliebhaber wollen sich des-
halb bey ihm einfinden.

24. Neuer Rigaer Leinsamen und schöner hiesi-
ger Kleesamen, das H zu 7 gr., bei

M. Abels zu Accum.

25. Eine geräumige Wohnstube nebst Schlafkammer an der Straßenseite nebst Mitgebrauch einer Küche, so wie Bodenraum zur Feuerung, habe ich noch auf May d. J. an eine honette einzelne Person zu vermietthen.

Jever im März 1832.

A. F. W. Hinrichs.

26. Starke drei-jährige Hageborn und vier-jährige Hagebüchsen zu Heffen das hundert zu 24 Grot, sind zu haben bey dem Handelsgärtner Kunze in Jever.

27. Dieser Tage erhielt ich eine bedeutende Parthey Luche in schwarz, blau und andern Farben, Merinos, Baumwollenzeuge, Cattune und andere Sachen, die ich, so wie mein übriges Ellen-Waarenlager zu billigen Preisen bestens empfehle.

Jever im März 1832.

J. H. Westing.

28. Besten Rigaer Kron-Leinsamen, wie auch schönen Brab. Kleesamen zu billigen Preisen bey Wittwe Lückmann in Jever.

29. Nieren und ächte holl. Kartoffeln bey v. Lindern.

30. Der Opticus Cohen aus Wittenburg zeigt hiedurch Eltern, die schielende Kinder haben, an, daß er die Kunst versteht, diese, wenn sie schon über 4 Jahr alt sind und das 12. Jahr noch nicht erreicht haben, zu curieren. — Er hat diese Kunst von einem optischen Instrumentenmacher, Georg Pietri, in Birmingham in England erlernt, und bietet allen, die im Großherzogthum Oldenburg wohnen, und seine Hilfe bedürfen, seinen Dienst unentgeltlich an. Meldungen werden portofrey erwartet.

Zugleich empfiehlt er seine optischen Gläser ganz ergebenst. Auch übernimmt er schadhaft gewordene Instrumente zum repariren, und verspricht zugleich eine reelle und billige Behandlung.

31. Da der Verkauf des hieselbst im Rühringerfieler Hafen liegenden, und in Auftrag des Herrn Kaufmanns Fleßner zu Carolinensiel durch den Schiffer Ehard Janssen daselbst angekauften Schiffes, die Frau Metta genannt, rückgängig geworden ist, indem letzterer hieselbst so wenig, wie nach der Erklärung des Herrn Fleßner dorten seiner Verpflichtung nachgekommen ist; so wird dieses Schiff abermals zum Verkauf ausgesetzt, und dabei bemerkt, daß solches bei dem Weserdeichs-Compact zu 800 R taxirt und zu 500 R versichert sei. Dieses Schiff welches von meinem, im vergangenen Jahre verstorbenen Waters Harm Treiber sehr gut unterhalten und selbst befahren wurde, ist mit gutem vollständigen Inventarium versehen und befindet sich in gutem fahrbarem Stande, obwohl verläumberische Zungen solches zu verkleinern versucht haben mögen.

Kaufstüßige können sich in meiner Abwesenheit an den Gastwirth Gerriet Peters zu Rühringerfiel wenden, welcher solches anweisen wird.

Rühringerfiel den 29. März 1832.

Helrich Treiber.

32. In eine Colonial-Waaren-Handlung wird ein Lehrling gesucht. Nähere Nachricht im Jeverischen Intelligenz-Comptoir.

33. Es ist ein großer schwarzer Pudel mit einem weißen Vorderfuß und schadhaftem rechten Auge, abhanden gekommen. Wer über dessen jetzigen Aufenthaltsort im Jeverischen Intelligenz-Comptoir Nachricht giebt, erhält ein Trinkgeld von 1 R .

Am (14.) vierzehnten April werden noch $2\frac{1}{2}$ Last Rocken im Schüttling auf 12 Wochen Zahlungsfrist verkauft werden.

J. E. Lehrhoff.

Todes-Anzeige.

Am 22. März 1832 Abends 7 Uhr, entschlummerte in Jever zum ewigen Leben und frohen Wiedersehen, der Hausmann Hillert Carels aus Jeverwarden, Herrschaft Kniphausen, im 47ten Jahre seine irdischen Laufbahn, welchen Trauerfall Namens und in Auftrag der Kinder und nahen Verwandten des Verstorbenen mit schmerzhaftem Gefühl zur Anzeige gebracht wird.

Gerecht sind die vielen Thränen, welche mit dem Verstorbenen nicht in die Gruft gesenkt werden und die selbst über den Grabesrand in's unbekannte Jenseits folgen.

Ihm, dem das Wohl aller seiner Nebenmenschen am Herzen lag, und der besonders an die Hilfsbedürftigen den Wohlthätigkeitsfuss nach dem erhabenen Vorbilde des großen Meisters mit Bruderthat übte, — mögen die stillen Zähren der Wehmuth und des Danks ungehemmt geweiht werden.

Er, welcher durch getroffene Schläge des unersündlichen Geschicks und durch Leiden und Widrigkeiten nicht in seinen guten Gesinnungen erschüttert, vielmehr im Vertrauen an seinen Gott gestärkt ward, — ruhe sanft in seiner Mutter Schoos bis zum allgemeinen Tage.

Friede der Asche!!!

1832, März 29.

Schiffs-Liste von Hooftiel,

vom 21ten bis incl. den 25ten März.

Angelommen.

D. 24. Ept. B. Schoon, 2 Geb. Hann. fl. leb. v. Oibersum.
— — M. B. Mothemann, 5 Geb. Hann. fl. leb. v. Emden.
D. 25. Ept. P. Dhlhafer, 2 Geb. Hann. fl. m. Stuhlrichen v. Emden.
— — Liart Hanken, Joh. Old. fl. m. Rappf. v. Hooftiel.

Abgefahre n.

D. 21. Ept. H. Rohmann, 5 Geb. Old. fl. m. Hafer n. Bremen.
— — L. E. Dammern, 2 Geb. Old. fl. m. Getreide n. dito.
— — M. Schmedtje, Fr. Maria Hann. fl. m. Lumpen n. Hamburg.

D. 24. Ept. H. Heyen, Aurora Hann. fl. m. Bohnen n. Emden.
Auf der Rhede angekommen:
D. 22. Ept. P. L. Dirks, Herz. v. Cambrig Danische fl. m. Rappf. von Glücksfadt, mit Havari ohne Masten aus der See eingeschleppt.